

**TALENTE
CAMPUS
HERNSTEIN**



Kinderschutzkonzept beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN

Version: 11.03.2024

SCI.E.S.COM | TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN

Aigner Straße 8-10, 2561 Hernstein

Mobil: 0664 511 35 80, E-Mail: office@sci-e-s.com

Web: <https://www.sci-e-s.com>

INHALTSVERZEICHNIS

Inhalt

1. Präambel	3
2. Ziel des Schutzkonzeptes	3
3. Begriffsbestimmungen	4
PRÄVENTION	4
MACHT UND MISSBRAUCH	5
SEXUALISIERTE GEWALT	5
PHYSISCHE GEWALT	5
PSYCHISCHE GEWALT	5
VERBALE GEWALT	6
ONLINE – GEWALT	6
GRENZVERLETZUNGEN	6
GRENZÜBERSCHREITUNGEN	7
STRAFRECHTLICH RELEVANTE HANDLUNGEN	7
SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNG UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN.....	7
ART DER SEXUALISIERTEN GEWALT	8
4. Risikofaktoren	8
5. Übernachtung am Talentecampus	10
6. Prävention	11
7. Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	11
Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge.....	12
Interne Schulung	12
Maßnahmen.....	12
8. Intervention	12
Kontaktpersonen	13
9. Leitfaden zur Intervention bei Veranstaltungen	13
Anvertrauen durch Betroffene	13
Einordnung der Verdachtsmomente im Verdachtsfall	14
Grad des Verdachtes.....	14
Melde- und Anzeigepflicht.....	14
Fallkonstellationen.....	15
Dokumentation	17
10. Qualitätsmanagement	18
11. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen	18

12. Schlussbemerkung	18
13. Anhang	18
Verhaltenskodex zum Talentesommer Hernstein zur sexualisierter Gewalt.....	14
Dokumentation bei Vermutung von sexueller Gewalt.....	16

1. Präambel

Der TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN ist eine Initiative von SCI.E.S.COM zur Talentförderung im MINT-Sektor und soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten neue Kompetenzen zu entwickeln. Getragen von den Grundsätzen der Anerkennung und Wertschätzung der Vielfalt von Talenten junger Menschen will der TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN einen Beitrag zu einer nachhaltigen, zukunftsorientierten und innovationsfreundlichen Entwicklung von Österreich leisten.

Kinder und Jugendliche sind häufig von physischer Gewalt psychischer Gewalt, sowie verbaler Gewalt betroffen. Auch von sexuellem Missbrauch und der Kindesmisshandlung sind in unserer Gesellschaft zahlreiche Kinder und Jugendliche betroffen (27,7% der Frauen berichten über sexuelle Übergriffe in der Kindheit, vgl.sexuellegewalt.at). Deshalb ist es essenziell ein entsprechendes Schutzkonzept zu entwickeln. Bei Gewalt handelt es sich selten um einen einmaligen Vorfall, welcher größtenteils bewusst herbeigeführt wird und bei dem die Ausübung und Ausnutzung von Macht im Vordergrund steht. Die meisten Vorfälle geschehen innerfamiliär und im Kreis der engsten Bezugspersonen. Auch wir beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN stehen als Bezugspersonen den Kindern und Jugendlichen gegenüber und können Opfer als auch Täterinnen oder Täter bei unserer Veranstaltung, trotz strikten Regeln, Bemühungen und keinerlei bisheriger Vorfälle, nicht restlos ausschließen.

Wir wollen ein Klima schaffen, bei dem sich Kinder und Jugendliche an Personen ihres Vertrauens wenden können und Sicherheit gegeben ist. Kinder und Jugendliche, welche jegliche Form von Gewalt außerhalb unseres Unternehmens erfahren, gilt es Schutz zu bieten und entschieden dagegen einzutreten.

Am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN wird jede Art von Gewalt weder akzeptiert, noch toleriert.

2. Ziel des Schutzkonzeptes

Dieses Schutzkonzept soll Transparenz als Grundlage für Vertrauen schaffen und allen Verantwortlichen als Unterstützung dienen. Um dies gewährleisten zu können sind sowohl thematische Hintergrundinformationen als auch Handlungspläne enthalten.

Das Ziel ist es, Menschen gezielt für dieses Thema zu sensibilisieren, um gegen Gewalt vorgehen zu können bzw. diese zu verhindern.

3. Begriffsbestimmungen

- Prävention
- Macht und Missbrauch
- Sexualisierte Gewalt
- Physische Gewalt
- Psychische Gewalt
- Verbale Gewalt
- Online-Gewalt
- Grenzverletzungen
- Sexuelle Grenzüberschreitungen
- Strafrechtlich relevante Handlungen
- Sexuelle Grenzüberschreitung unter Kindern und Jugendlichen

PRÄVENTION

In der Forschung werden zum Thema Prävention drei Formen unterschieden:

1. Primäre Prävention (Vorbeugen):

Es soll im Vorfeld verhindert werden, dass es zu Gewalt kommen kann. Als Beispiel kann man eine Präventionsschulung nennen, welche informiert und Strukturen schafft.

2. Sekundäre Prävention (Eingreifen):

Die sekundäre Prävention setzt ein, wenn Gewalt bereits eingetreten ist. Es soll alle Grenzüberschreitungen möglichst früh aufdecken und beenden.

Die Benennung und Unterbindung von bestehenden, fortdauernden sowie die Aufdeckung von zurückliegenden Fällen ist hier essenziell.

3. Tertiäre Prävention (Nachsorgen):

Bei der tertiären Prävention ist die unmittelbare Gefahr bereits abgewendet und es kommt zur Aufarbeitung des Traumas. Hier wird dem oder der Betroffenen geholfen mit der Situation zu leben.

Das Ziel von Prävention ist es, im ersten Schritt der primären Prävention so erfolgreich zu sein, dass die sekundäre oder tertiäre Prävention nicht mehr erforderlich ist.

MACHT UND MISSBRAUCH

Unter dem Begriff „Macht“ verstehen wir auf das Denken und Verhalten einzelner Personen so einzuwirken, dass diese sich den Ansichten oder Wünschen einer anderen Person unterordnen und entsprechend verhalten.

Als Einflussfaktor einer Machtposition kann man zum Beispiel die Vertrauenswürdigkeit von Menschen in Leitungspositionen nennen. Unter „Machtmissbrauch“ verstehen wir den Missbrauch, den eine Verantwortungsträgerin oder ein Verantwortungsträger mit seiner Macht treibt.

SEXUALISIERTE GEWALT

Sexualisierte Gewalt ist eine individuelle, alters- und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung und meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor einem Menschen, sei es Kind, Jugendliche oder Jugendlicher oder Erwachsene oder Erwachsener, entweder gegen deren oder dessen Willen vorgenommen wird oder der die Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann. Täterinnen oder Täter nutzen ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um die eigenen Bedürfnisse auf Kosten dieser Person zu befriedigen. Dies beinhaltet auch sprachliche und psychische Gewalt (vgl. Deegener: „Sexueller Missbrauch an Kindern“, 2014).

Dazu gehören beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN auch Taten, die unterhalb der Strafbarkeitsschwelle liegen, die aber von uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen als Grenzüberschreitung wahrgenommen werden können.

Um sexuelle Gewalt klarer definieren zu können, differenzieren wir zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzübertritten und weitergehend strafrechtlich relevanten Handlungen sexualisierter Gewalt.

PHYSISCHE GEWALT

Physische Gewalt umfasst jegliche Form von körperlichem Angriff oder Schaden, wie Schlagen, Treten, Stoßen, Würgen usw. Die Formen physischer Gewalt sind vielfältig. Sie reicht von einer „ausgerutschten Hand“ bis hin zum gezielten Zufügen von Schmerzen.

PSYCHISCHE GEWALT

Psychische oder emotionale Gewalt beinhaltet das absichtliche Verhalten, das darauf abzielt, jemandem emotionalen Schaden zuzufügen, wie zum Beispiel Einschüchterung, Demütigung, ständige Kritik oder Manipulation. Bei psychischer Gewalt sind Kinder wiederholt verbaler Gewalt oder anderen Formen von seelischem Druck ausgesetzt.

VERBALE GEWALT

Verbale Gewalt bezieht sich auf den Einsatz von Worten, um jemanden zu verletzen, zu bedrohen oder zu beleidigen. Dazu gehören Beschimpfungen, Schimpfwörter, Drohungen und Beleidigungen.

ONLINE-GEWALT

Cybermobbing oder Online-Gewalt bezieht sich auf die Verwendung von Technologie, wie z.B. das Internet oder soziale Medien, um jemanden zu belästigen, zu bedrohen oder zu demütigen.

VERNACHLÄSSIGUNG

Vernachlässigung liegt vor, wenn die physischen oder psychischen Bedürfnisse von Kindern nicht oder nur unzureichend von der Familie erfüllt werden.

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen beschreiben ein vorsätzliches oder unbeabsichtigtes einmaliges Fehlverhalten zufälliger Natur. Diese treten in der Regel aufgrund fehlender persönlicher oder fachlicher Informationen/Reflexionen oder weil konkrete Regelungen nicht deutlich gemacht wurden, auf. Dies kann auch mit der fehlenden Perspektivenübernahme zusammenhängen. Das heißt, eine Person denkt unbewusst, dass das, was gut für sie ist, für die gegenüberstehende Person nicht unangenehm sein kann.

Sexuelle Grenzverletzungen sind in einigen Fällen jedoch ein systematisches Vorgehen, um weitere Formen sexueller Gewalt ausüben zu können. Wenn dies das Ziel ist, handelt es sich um gezielte Manipulation durch die Täterin oder den Täter.

Kinder und Jugendliche spüren, ob die eigene Grenze verletzt wird. Grenzverletzungen sind individuell, geschlechtsabhängig und altersabhängig.

Sobald die übergriffige Person die Grenzverletzung erkennt, diese als solche anerkennt und alles daransetzt, dieses Verhalten in Zukunft zu unterlassen, ist es möglich Grenzverletzungen zu korrigieren und/oder zu verändern.

Beispiele für Grenzverletzungen:

- Missachtung persönlicher Grenzen
- Missachtung der Grenzen der professionellen Rolle
- Missachtung der Intimsphäre

GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Der Grenzübertritt widersetzt sich eklatant gesellschaftlichen Konventionen, Gesetzen und Vorschriften. Er ist zielgerichtet und in der Regel nicht einmalig. Da Widerstände außer Acht gelassen werden, werden die Grenzen der Beteiligten gezielt überschritten. Ebenso ignoriert wird Kritik am beobachteten Verhalten, wie sie etwa von außen geäußert wird. Noch mehr als Grenzverletzungen kann das Überschreiten persönlicher Grenzen genutzt werden, um die Zielperson zu manipulieren und sie auf weitere Formen der Gewalt vorzubereiten.

Beispiele für Grenzüberschreitungen:

- Wiederholte, vermeintlich zufällige Berührung der Brust oder der Genitalien
- Wiederholte abwertende (sexistische) Äußerungen
- Sexistische Spiele, Mutproben oder Aufnahmezerimonien
- Schläge, Tritte oder andere Formen der physischen Misshandlung
- Ständige Kritik, Beschimpfungen oder Demütigungen
- Versenden von obszönen Bildern oder Nachrichten
- Zwang zur Teilnahme an extremistischen Gruppen oder terroristischen Aktivitäten

STRAFRECHTLICH RELEVANTE HANDLUNGEN

Im österreichischen Strafgesetzbuch ist geregelt, dass Gewalt verboten ist und eine Straftat darstellt.

- **Körperverletzung (§ 83 StGB):** Die vorsätzliche Körperverletzung einer anderen Person kann mit Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft werden.
- **Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 92 StGB):** Wer eine Person unter 18 Jahren, die ihm anvertraut ist oder deren Ziehvater, Ziehmutter, Pflegevater, Pflegemutter oder Erzieherin oder Erzieher ist, misshandelt, kann mit Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft werden.
- **Sexueller Missbrauch von Unmündigen (§ 206 StGB):** Der sexuelle Missbrauch von Unmündigen wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu zehn Jahren bestraft.

SEXUELLE GRENZÜBERSCHREITUNG UNTER KINDERN UND JUGENDLICHEN

Auch Kinder und Jugendliche können sexuell missbräuchliches Verhalten zeigen. Die Definitionen gelten auch für die sexuelle Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen, bei der die Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse häufig hinter die Erfahrung von Macht, Überlegenheit und Unterwerfung zurücktritt. Der sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen erfolgt aus unterschiedlichen Gründen. Es kann nicht von dem oder der sexuell

übergriffigen Jugendlichen oder Kind oder dem klassischen Übergriff gesprochen werden. Faktoren können sein: Selbst erlebter sexueller Missbrauch, soziale Unsicherheiten, unsichere Bindungen, Austesten von Grenzen, Einfluss von Gleichaltrigen, Unsicherheiten bei der Kontaktaufnahme, sexuell übergriffiges Verhalten, das als „okay“ akzeptiert wird oder auch der Zugang zu Pornografie. Es müssen Grenzen gesetzt und Übergriffe konsequent bekämpft werden.

ART DER SEXUALISIERTEN GEWALT

Die Art der Gewalt wird unterschieden zwischen Grenzverletzungen, sexuellen Grenzüberschreitungen und Straftaten. Handelt es sich um unbeabsichtigte Grenzverletzungen, ist eine pädagogische Intervention angeraten.

4. Risikofaktoren

Überall, wo Kinder und Jugendliche zusammenkommen, kann Gewalt vorkommen. Das bedeutet, dass auch wenn es beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN noch nie einen Vorfall derartiger Gewalt gab, wir nicht restlos ausschließen können, dass dies in Zukunft nicht eintritt.

Durch das Leben und Arbeiten in Kleingruppen kennt jede und jeder die Stärken und Schwächen der oder des anderen und trägt Sorge dafür, dass die Gruppe achtsam miteinander umgeht. Die Vertrautheit untereinander kann jedoch von potenziellen Täterinnen oder Tätern missbraucht und ausgenutzt werden.

Im Folgenden werden potenzielle Betroffene von Gewalt sowie die Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN thematisiert. Die Auflistung ist nicht abschließend.

Personengruppen, die Gewalt am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN ausgesetzt sein könnten:

- Kinder und Jugendliche am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN, die an Kursstunden oder anderen Aktivitäten teilnehmen.
- Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Programm als auch in der Administration.

Rollenbedingte Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN:

- Kinder und Jugendliche am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN mit der Campleiterin und/oder dem Campleiter.
- Kinder und Jugendliche am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN mit allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Leiterinnen oder Leiter und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter untereinander.
- Kinder und Jugendliche untereinander.

Strukturelle und informelle Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse beim
TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN:

- Leiterinnen oder Leiter haben durch ihre Rolle und Machtbefugnisse gegenüber Kindern und Jugendlichen (Macht durch Aufsichtspflicht).
- Menschen, die über benötigte Ressourcen (Geld, Räume, Material) bestimmen, können Macht auf Verantwortungsträgerinnen oder Verantwortungsträger ausüben, z.B. die Campleitung auf Gruppenleiter oder Gruppenleiterinnen.

Vertrauensverhältnisse am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN:

- Campteilnehmerinnen oder Campteilnehmer gegenüber anderen Campteilnehmerinnen oder Campteilnehmer (auch, wenn diese sich noch nicht kennen).
- Kinder und Jugendliche gegenüber Leitungen.
- Eltern von Mitgliedern gegenüber Leitungen.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander und gegenüber der Leitung.

Beispielhaft sind im folgenden typische Situationen beschrieben, in denen Gewalt im Campleben unter Umständen begünstigt werden kann.

Im Campalltag:

- Stresssituationen: Durch das Aussuchen des Schlafplatzes im Gemeinschaftszelt (geschlechtergetrennt), das Ergattern der Hängematte sowie des beliebten Lagerfeuerplatzes könnte eine solche Stresssituation Kinder und Jugendliche auf Gewalt zurückgreifen lassen.
- Spiele: Da im Campalltag des TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN in den Pausen Spiele gespielt werden, kann diese Situation („Siegeswille“) eskalieren, wodurch Gewalttaten begünstigt werden.
- Schlafen im Zelt: Kinder und Jugendliche haben unterschiedliches Interesse an den Schlafenszeiten. Sobald ein Kind schlafen möchte, andere aber noch tratschen, wird das Kind, welches schlafen möchte, möglicherweise provoziert und sieht eine Gewalttat als mögliche Lösung. Außerdem liegen Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf engstem Raum nebeneinander. Die körperliche Nähe bietet potenziellen Täterinnen oder Tätern die Möglichkeit, sich unbemerkt zu nähern und übergriffig zu handeln (siehe dazu auch Kap. 5).
- Baden/Schwimmen: Potenzielle Täterinnen oder Täter haben die Möglichkeit absichtliche Berührungen unter Wasser als Versehen zu tarnen.
- Hilfe-/Unterstützungs-Situationen: Kinder und Jugendliche, die sich verletzen, Heimweh haben oder Streit mit der Gruppe haben, vertrauen sich häufig Leitungspersonen an. Diese Situation kann von potenziellen Täterinnen oder Tätern ausgenutzt werden, um aktiv übergriffig zu werden.

In Programmeinheiten:

- Alle Situationen, in denen zwei Personen allein sind,
- Hilfe-/Unterstützungs-Situationen,
- Spiele, die Grenzverletzungen zulassen,
- Situationen, in denen aufgrund der Gruppendynamik Grenzen nicht eingefordert werden können.

Diese Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse und Situationen beschreiben mögliche Risikofaktoren, die unter anderem bei Camps existieren. Uns ist bewusst, dass wir solche Situationen nicht komplett vermeiden können, und dass es darüber hinaus noch andere Faktoren gibt, die Gewalt begünstigen. Es ist wichtig, sich der Problematik bewusst zu sein und das Thema auf allen Ebenen zu sensibilisieren und ein Klima zu schaffen, in dem alle gegenseitig auf sich Acht geben.

5. Übernachtung am Talentecampus

Da der TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN jeweils durchgehende Wochenangebote für Kinder und Jugendliche bietet, ist die Übernachtung am Camp üblich. Um das Campleben auskosten zu können und die Gemeinschaft zu stärken, ist das Schlafen in Zelten auch als sehr positiv anzusehen.

Durch verschiedenste Reize wie zu frühe Wecker, zu spätem Schlaf oder künstliches Licht kommt es bei der inneren Uhr meist zu Unregelmäßigkeiten. Dies hat viele negative gesundheitliche Folgen. Camping in der Natur wirkt dem entgegen. Jedoch ergibt diese Situation auch einige Risikofaktoren, welche zu beachten sind, um alle Kinder und Jugendliche schützen zu können. Damit wir das ausnahmslos umsetzen können, folgen im nächsten Abschnitt Punkte, welche bei der Übernachtung von Kindern und Jugendlichen am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN selbstverständlich umgesetzt werden.

- Als Veranstalter des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN sprechen wir uns gegen jegliche Form der Gewalt aus.
- Unser Ziel ist es, die persönlichen und körperlichen Grenzen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu respektieren sowie ihr individuelles Empfinden für Nähe und Distanz und somit unangemessenen Körperkontakt zu vermeiden.
- Wir verhindern Machtmissbrauch und das Ausnutzen eines Autoritäts- und Abhängigkeitsverhältnisses, wie es im Kapitel 6 (Prävention) und 7 (Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) näher ausgeführt wird.
- Am ersten Tag des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN wird die Hausordnung klar kommuniziert.
- Ebenfalls wird mit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besprochen, dass sie alle unangebrachten Vorfälle, welche sie mitbekommen oder selbst erlebt haben oder noch erleben, vertraulich melden können und auch melden sollen.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden auch darüber informiert, dass immer zwei Personen (männlich und weiblich) am Camp anwesend sind, welche sich den geschlechtssensiblen Themen annehmen und offen für alle Fragen und Situationen

sind. Ein Beispiel dafür wäre, dass ein Mädchen zum ersten Mal ihre Regelblutung bekommt. Sie soll wissen, dass wem sie sich ohne Scham anvertrauen kann. Falls sich diese uns nicht anvertrauen wollen, stehen auf allen Toiletten am TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN gratis Hygieneartikel zur Verfügung.

- Es ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer auch immer eine Liste ausgehängt, welche Personen aktuell als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner fungieren.
- Alle Kinder und Jugendliche sind geschlechtergetrennt und altersadäquat in den verschiedenen Zelten aufgeteilt.
- Infolgedessen ist der Zutritt in andere Zelte ausnahmslos verboten.
- Bei Unwettern und anderen Umständen, welche die Übernachtung in Zelten verhindern, wird sich auch beim Ausweichquartier im Inneren strikt an die geschlechtergetrennte Aufteilung in den Räumen gehalten.
- In jeder Nacht des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN sind mind. zwei Betreuerinnen und Betreuer anwesend, welche aus jeweils einer männlichen als auch einer weiblichen Person bestehen.
- Sobald das Zelt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Betreuerinnen und Betreuer aufgesucht wird, sind in jedem Fall mindestens zwei Betreuerinnen und Betreuer anwesend.
- Die Privatsphäre der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wird respektiert.
- Allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird von Seiten der Betreuerinnen und Betreuer Respekt entgegengebracht und es wird auch auf einen respektvollen Umgang unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmer geachtet.
- Alle Sanitärräume sind von innen versperrbar, um ausreichend Privatsphäre zu gewährleisten.
- Betreuerinnen und Betreuer nutzen ausschließlich die ihnen zur Verfügung gestellten Sanitärräume, welche sich nicht im selben Gebäude mit den Sanitärräumen der Kinder und Jugendlichen befinden.

6. Prävention

Im Verhaltenskodex im Anhang zu diesem Dokument werden Richtlinien und eine Selbsterklärung/-verpflichtung festgehalten, welche alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN unterschreiben und umsetzen müssen.

7. Persönliche Eignung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Leitung achtet darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, dazu fachlich und persönlich geeignet sind. Um diese persönliche Eignung auch feststellen zu können, nutzen wir folgende Hilfestellungen:

Strafregisterbescheinigung Kinder und Jugendfürsorge

Damit soll verhindert werden, dass einschlägig im Sinne einer Kindeswohlgefährdung vorbestrafte Personen mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen können. Die Strafregisterbescheinigung muss alle 2 Jahre erneut vorgelegt werden. Im Falle einer einschlägigen Eintragung wird die Person aus dem Unternehmen entlassen und von allen Tätigkeiten entbunden. Eine einschlägige Eintragung bedeutet, dass nur Eintragungen von Straftaten berücksichtigt werden, die relevant sind, wie zum Beispiel sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen.

Beim Bewerbungsverfahren ist die Prävention gegen sexualisierte Gewalt bereits Bestandteil (Bewerbungsgespräch, Auswahl, Einarbeitung). In Personalgesprächen wird das Gebiet immer wieder thematisiert und zu Beginn durch den Verhaltenskodex thematisiert.

Interne Schulung

Am TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN achten wir darauf, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter pädagogisch und inhaltlich geschult sind. Dafür gibt es die internen Schulungen, welche von ALLEN absolviert werden müssen.

Maßnahmen

Vor jeder Veranstaltung muss das Thema Prävention von Gewalt durch das Unternehmen bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sensibilisiert werden. Die Campleitung ist für die Umsetzung des Schutzkonzeptes verantwortlich. Dazu gehören die Benennungen der konkreten Ansprechpersonen, Festlegen von Beschwerde- und Meldewegen, Informationen über zuständige Fachberatungsstellen und die Vereinbarung von Verhaltensregeln.

8. Intervention

Ist ein Kind oder Jugendlicher betroffen, kann er oder sie sich jederzeit bei den Mitwirkenden melden. Es ist gleich, ob es sich um einen Fall außerhalb des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN handelt oder es im Campus passiert. Gibt ein Kind oder Jugendlicher einen solchen Vorfall bekannt, können und sollen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Leitung Unterstützung holen (Kontaktpersonen, professionelle Beratungsstellen etc.) Es können so viele Kontaktpersonen eingeweiht werden, wie nötig sind. Man sollte jedoch darauf achten, den Kreis so klein wie möglich zu halten, um Abläufe effizient gestalten zu können und um nicht zu viele Menschen mit dem Vorfall zu belasten.

Die folgende verbindliche Vorgehensweise soll den Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern Sicherheit bei der Intervention geben und vor unüberlegten Schritten schützen.

Kontaktpersonen

Im Falle einer Intervention wird eine Fachberatungsstelle hinzugezogen. Die Kontaktaufnahme erfolgt über den Leiter des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN.

9. Leitfaden zur Intervention bei Veranstaltungen

Wird der Veranstaltungsleitung ein möglicher Fall von Gewalt gemeldet, werden folgende Aktionen und Maßnahmen meist parallel gestartet. Am Anfang steht immer die Einordnung der Verdachtsmomente.

Fallbearbeitungen in Fällen (vor allem sexueller) Übergriffe überdauern oft die Dauer des Camps. Deshalb ist es essenziell, dass während des Camps Sofortmaßnahmen (die im Einzelfall zu bestimmen und im Weiteren beschrieben sind) ergriffen werden und nach der Veranstaltung eine weiterführende Bearbeitung des Falls sichergestellt wird. Durch den Bericht Betroffener, Dritter oder durch eigene Beobachtung ist es möglich von sexualisierter Gewalt zu erfahren.

Anvertrauen durch Betroffene

Berichtet eine betroffene Person über sexualisierte Gewalt ist dies ein großer Vertrauensbeweis und der wichtigste Schritt. Sobald dies eintritt, ist es wichtig, mit einer Fachperson in Absprache zu sein, um bestmöglich für die betroffene Person handeln zu können.

Vertraut sich uns eine Betroffene oder ein Betroffener an, beachten wir folgendes (vgl.: VCP, achtsam & aktiv im VCP, 2014):

1. Ruhe bewahren.
2. Dem Kind oder dem / der Jugendlichen glauben und seine oder ihre Äußerungen ernst nehmen.
3. Nichts versprechen, was anschließend nicht gehalten werden kann, z. B. niemandem etwas davon zu erzählen. Vorgehen mit der oder dem Betroffenen abstimmen.
4. Der oder dem Betroffenen versichern, dass sie oder er an dem Geschehen keine Schuld hat und dass es richtig war, sich mitzuteilen. Keine Vorwürfe machen.
5. Dem Kind oder der oder dem Jugendlichen anbieten, dass sie oder er jederzeit wieder zum Gespräch kommen darf. Akzeptieren, wenn es abgelehnt wird.
6. Nicht versuchen, das Erzählte aufzubauschen. Zuhören und versuchen zu verstehen, ohne zu werten. Der Fokus liegt auf der oder dem Betroffenen.

Nach dem Gespräch

1. Das Gespräch vertraulich behandeln. Nur denjenigen davon erzählen, bei denen es wichtig ist.
2. Hilfe holen von einer Fachberatungsstelle.
3. Gespräch und den weiteren Prozess dokumentieren.
4. Sicherstellen, dass sich die oder der Betroffene nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.

Auf keinen Fall

1. Sofort die Eltern der oder des Betroffenen gegen den Willen des Kindes oder des oder der Jugendlichen informieren.

2. Die mutmaßliche Täterin oder den mutmaßlichen Täter informieren, oder ein gemeinsames Gespräch mit Betroffenen initiieren.
3. Sofort die Polizei oder eine Behörde einschalten (abhängig vom konkreten Fall).

Einordnung der Verdachtsmomente im Verdachtsfall

Um die geeigneten Schritte zur Intervention einleiten zu können, ist es wichtig, die sexualisierte Gewalt nach Art und Schwere einzuordnen und den Grad des Verdachts zu bestimmen.

Grad des Verdachtes

- Gibt es Verdachtsmomente, wie sexualisiertes Verhalten oder verdächtige Äußerungen, die an sexualisierte Gewalt denken lassen? Dann handelt es sich um einen **vagen** Verdacht.
- Gibt es erhebliche und plausible Verdachtsmomente, wie detaillierte Berichte oder eindeutiges Einfordern sexueller Handlungen? Dann handelt es sich um einen **begründeten** Verdacht.
- Gibt es direkte oder sehr starke indirekte Beweismittel, wie Beobachtungen Dritter, Fotos oder Aussagen der oder des Täterin oder Täter? Dann handelt es sich um einen **erwiesenen** Verdacht.
- Lassen sich Verdachtsmomente durch Erklärungen zweifelsfrei als unbegründet erklären, wie missverstandene Äußerungen oder eindeutige Situationen ohne Grenzüberschreitung, ist der Verdacht **unbegründet**.

(Quelle: Anlage 5 der Handlungsempfehlungen bei sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Berlin, Jugendrundsreiben Nr. 5/2008).

Melde- und Anzeigepflicht

Da unsere Organisation die Betreuung von Kindern und Jugendlichen im TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN übernimmt, sind wir mitteilungsspflichtig. Das Ziel dieser Mitteilungspflicht umfasst die Aufdeckung von Kindeswohlgefährdung durch Einbeziehung des Wissens von Berufsgruppen und Institutionen, wie der TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sowie die Gewährleistung des Kinderschutzes und Gewährung von Hilfen für betroffene Familien.

Eine Mitteilung ist erforderlich, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Es besteht ein begründeter Verdacht darauf, dass ein bestimmtes Kind gegenwärtig misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder in anderer Weise erheblich gefährdet ist.
- Die Gefahr kann nicht durch eigene fachliche Maßnahmen beseitigt werden.
- Die Wahrnehmung der Gefährdung erfolgt im Rahmen der beruflichen Tätigkeit.

Ein fundierter Verdacht besteht, wenn konkrete Hinweise auf die Gefährdung vorliegen, die über bloße Vermutungen hinausgehen und sich auf ein spezifisches, identifiziertes Kind beziehen. Diese Hinweise können sich aus persönlichen Beobachtungen, den Äußerungen des Kindes oder Jugendlichen sowie fachlichen Schlussfolgerungen ergeben. Es ist zwar nicht

erforderlich, Untersuchungen außerhalb vom eigenen Aufgabenbereich durchzuführen, jedoch sind einfache Nachfragen wichtig.

Um die Mitteilungspflicht zu erfüllen, muss die Mitteilung über eine potenzielle Gefährdung schriftlich abgegeben werden, sobald eine Einschätzung über einen konkreten Verdacht getroffen ist. Die Meldung ist an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu übermitteln. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort des Kindes und nicht nach dem TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN.

Die Mitteilung über die Gefährdung muss folgender Daten beinhalten:

- Eigene Beobachtungen, Berichte von Betroffenen und Mitteilungen von anderen Campsteilnehmerinnen oder Campsteilnehmer (welche wir stets schriftlich dokumentieren), welche zu diesem Fall passen
- Einschätzungen, die den Verdacht auf eine Gefährdung des Wohlergehens des Kindes oder Jugendlichen begründen
- Namen und Daten des betroffenen Kindes oder Jugendlichen, sowie der Eltern
- Da eine anonyme Mitteilung nicht möglich ist, Namen und Daten der Person, welche meldet

Nicht außer Acht zu lassen ist, dass jede Person eine Meldung in die Wege leiten darf. Am TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN übernimmt dies der Leiter, insofern dies möglich ist.

Der Kinder und Jugendhilfeträger sichert Hilfestellung für Kinder und Jugendliche bei Gewalt. Die Polizei informiert ihn über Betretungs- und Annäherungsverbote, damit er schnell handeln kann. Er bietet Unterstützung an und kann weitere Schritte zum Schutz der Kinder und Jugendlichen einleiten. (vgl. gewaltinfo.at)

Ebenso kann eine Meldung über unsere Website erfolgen, durch ein Meldungsformular kann solch eine Beschwerde eingelegt werden. Falls dies der Fall sein sollte, wird ein internes Verfahren eingeleitet. Sollte sich der Verdacht bestätigen, wird diese Trainerin oder dieser Trainer fristlos entlassen und der Kontakt mit allen relevanten Stellen aufgenommen und eine Anzeige erstattet.

Fallkonstellationen

Verschiedene Szenarien, welche am TALENTE.CAMPUS.HERNSTEIN auftreten könnten:

Szenario 1:

Mitteilungen von Kindern und Jugendlichen an uns über "externe" Verdachtsfälle:

Beispiele:

- Sexuelle Gewalt in der Familie
- Vernachlässigung zu Hause
- Erfahrung von verbaler Gewalt in der Schule

- Misshandlung des Leiters des Fußballvereines
- Erfahrung von physischer Gewalt der Nachbarn
- Grenzverletzungen der Babysitterin oder des Babysitters

Szenario 2:

Vorfälle innerhalb der Gruppe:

Beispiele:

- Teilnehmerin möchte, dass sich ein anderes Mädchen nackt zu ihr legt
- Teilnehmer beschimpft Teilnehmerin
- Teilnehmerin berührt wiederholt intime Stellen von Teilnehmer
- Teilnehmer erzählt anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern von seinen sexuellen Wünschen, trotz dessen, dass sie mitteilen dies nicht hören zu wollen
- Teilnehmerin zieht sich am Campgelände nackt aus und spielt mit ihren Genitalien
- Teilnehmer küsst Teilnehmerin ohne ihr Einverständnis

Szenario 3:

Vorfälle ausgehend von einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin:

Beispiele:

- Trainer möchte mit Kind duschen gehen
- Trainerin fordert Ausziehen eines Teilnehmers
- Praktikantin fordert Kind auf, sie anzugreifen
- Trainer schlägt Kind gegenseitiges befriedigen vor und lässt Kind nach Ablehnung nicht gehen
- Trainerin macht Fotos einer Teilnehmerin in Unterwäsche
- Trainer schlägt Kind nach Misserfolg einer Aufgabe

Folgende Checkliste kann bei unterschiedlichsten Szenarien angewandt werden:

Sofortiges Handeln

- Beruhigung des Kindes oder Jugendlichen und Schaffung einer sicheren Umgebung (sicherer Ort!)
- Aufnahme des Gesprächs mit dem betroffenen Kind, um den Sachverhalt zu verstehen und die Tragweite einschätzen zu können

Sachverhalt einschätzen

- Ermitteln, ob es sich um einen akuten Notfall handelt – Gefahr im Verzug?
- Feststellen, ob eine Meldung an die Polizei, die Kinder- und Jugendfürsorge oder andere relevante Behörden erforderlich ist.

Entscheidung über das weitere Vorgehen

- Bei unmittelbarer Gefahr – Gefahr im Verzug:
 - Sofortige Benachrichtigung an die Polizei oder andere zuständige Behörden
 - Sicherstellung, dass das Kind oder der Jugendliche geschützt ist, bis professionelle Hilfe eingetroffen ist
- Bei nicht akuter Gefahr
 - Bewertung der Notwendigkeit einer Meldung an die Polizei oder Kinder- und Jugendfürsorge
 - Entscheidung über die Einleitung weiterer Schritte zur Unterstützung des Kindes oder Jugendlichen

Unterstützung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen:

- Sicherstellen, dass das Kind oder der oder die Jugendliche sich unterstützt, verstanden und auf keinen Fall verurteilt fühlt und ihr oder ihm bei Bedarf professionelle Hilfe angeboten wird, wie psychotherapeutische Unterstützung.
- Dokumentation aller Beobachtungen, Gespräche und der getroffenen Maßnahmen

Dokumentation und Qualitätssicherung

- Protokollieren aller relevanten Informationen, einschließlich des Gesprächsverlaufs und der getroffenen Entscheidungen.
- Regelmäßige Überprüfung und Aktualisierung der Protokolle gemäß allen behördlichen Vorgaben

Weiterführende Maßnahmen

- Bereitstellung von Unterstützung und Beratung für das betroffene Kind oder den Jugendlichen, auch nach Abschluss des vorherigen Gesprächs.
- Gegebenenfalls Einleitung von Schritten zur Aufklärung und Bearbeitung des Vorfalls durch externe Fachstellen

Reflexion und Verbesserung

- Überprüfung des Handlungsablaufs und Identifizierung von Verbesserungspotenzialen
- Aktive Beteiligung an Schulungen und Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz und Umgang mit Verdachtsfällen von Gewalt

Dokumentation

Wie bereits im Leitfaden erwähnt ist ein wesentlicher Bestandteil bei der Aufklärung von sexualisierter Gewalt der kontinuierliche Dokumentationsprozess. Dieser dient zum einen als Beweis für etwaige gerichtliche Verfahren. Zum anderen können durch eine lückenlose Dokumentation gefallene Entscheidungen zu jeder Zeit transparent nachvollzogen werden, wodurch alle Beteiligten geschützt werden. Bei der Dokumentation müssen sowohl sachliche Informationen (Datum und Uhrzeit, Name des Verfassers, Namen der Beteiligten, möglichst genaue Situationsbeschreibung), als auch wertende Informationen (subjektive Einschätzung und Bewertung der Situation, weiteres

Vorgehen) getrennt voneinander verschriftlicht werden. Ein entsprechender Dokumentationsbogen ist im Anhang zu finden.

10. Qualitätsmanagement

Die Campleitung achtet auf die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN. Zudem überprüft die Leitung mindestens alle zwei Jahre, nach einem Verdachtsfall sowie bei gesetzlichen Änderungen und Weiterentwicklungen in der Präventionsarbeit das Schutzkonzept und die Materialien zur Prävention von sexualisierter Gewalt auf ihre Aktualität und Praxistauglichkeit.

11. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Ein entscheidender Faktor bei der Prävention von sexualisierter Gewalt ist die Stärkung der Kinder und Jugendlichen selbst. Ein wichtiges Ziel des TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN ist es, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Selbstständigkeit zu fördern.

12. Schlussbemerkung

Das vorliegende Schutzkonzept spiegelt die Werte und Haltung wider, auf deren Grundlage wir unseren TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN gestalten. Es bietet Verantwortungsträgerinnen und Verantwortungsträgern auf allen Ebenen Orientierung und Halt in ihrem Handeln. Beim TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN können sich Kinder und Jugendliche unterstützt und geschützt aufhalten. Das ermöglichen wir wesentlich durch die Umsetzung dieses Konzepts.

13. Anhang

VERHALTENSKODEX ZUM TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN ZUR PRÄVENTION SEXUALISierter GEWALT

Inklusive Selbstverpflichtungserklärung

Der TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN setzt sich aktiv mit dem Thema sexualisierter Gewalt auseinander. Der vorliegende Verhaltenskodex ist Teil eines Schutzkonzeptes, das von der Prävention bis zur Intervention alle erforderlichen Aspekte berücksichtigt, um den TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN zu einem sicheren Ort für alle seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Besucherinnen und Besucher zu machen.

Um den Schutz aller Personen am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN zu garantieren, verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Leitung zu diesem Verhaltenskodex.

- Ich respektiere und schätze alle Menschen am TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN, mit denen ich im Rahmen meiner Tätigkeit in Kontakt trete. Ich achte deren Persönlichkeit und Würde sowie die ihrer Angehörigen und auch aller anderen Personen.

- Ich gestalte den Kontakt mit allen Personen transparent und gehe verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz um. Ich bin mir bewusst, dass jede und jeder persönliche Grenzen hat, die unterschiedlich sind. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen aller. Dabei achte ich ebenfalls auf meine eigenen Grenzen. Die genannten Grundsätze sind für mich im Rahmen aller Kommunikationsformen selbstverständlich.
- Ich bin mir bewusst, dass ich als Campleitung eine bestimmte Autorität habe und die Kinder und Jugendlichen mir ein besonderes Vertrauen entgegenbringen. Ich handle deshalb nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten oder das Vertrauen anderer aus. Ich beteilige die Kinder und Jugendlichen nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.
- Ich nehme Kinder und Jugendliche in ihren Themen ernst, achte ihre Würde und stärke sie in ihrer Persönlichkeit.
- Ich habe ein waches Auge auf die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Schutzmaßnahmen einzuleiten. Ich beziehe gegen jedes diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Die mir anvertrauten Menschen stehen dabei stets an erster Stelle.
- Ich achte ebenso darauf, dass die Kinder und Jugendlichen untereinander ihre Persönlichkeitsrechte wahren.
- Ich setze die vom TALENTE.SOMMER.HERNSTEIN vorhandenen Präventionsmaßnahmen um und kenne die Verfahrenswege bei (vermuteter) sexualisierter Gewalt sowie die entsprechenden Kontaktpersonen. Ich weiß, dass ich mich jederzeit bei Fragen oder Verdachtsmomenten an diese Personen wenden kann oder Betroffene an diese vermitteln kann.
- Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Kindern und Jugendlichen nicht zulässig sind und disziplinarische, arbeitsrechtliche und strafrechtliche Folgen haben kann.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Bereich der sexualisierten Gewalt nach § 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt bin und auch kein Ermittlungsverfahren diesbezüglich gegen mich eingeleitet worden ist. Ich verpflichte mich, falls ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, dies der Campleitung sofort mitzuteilen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze die Inhalte aktiv um.

Datum / Unterschrift

DOKUMENTATION

bei Vermutung von sexueller Gewalt – Erstbeobachter*innendokumentation

Informationen zur eigenen Person

Name	Camp/Funktion

Die folgende handschriftliche Dokumentation soll den Verlauf bis zum tätig werden beschreiben. Alle Beobachtungen und Aussagen sollen so konkret wie möglich und frei von Interpretation dokumentiert werden. Schreibe auch die Dialoge bzw. Aussagen auf.

Informationen zur möglicherweise betroffenen Person

Name	Camp/Funktion

Beobachtung Nr.	Datum/Uhrzeit	Ort	Beobachtung/Aussage	Beteiligte Personen
#				
#				
#				
#				

Informationen zum*zur mutmaßlichen Täter*in

Name der*des mutmaßlichen Täter*in	Camp/Funktion

Die nächsten Schritte:

Gab es ein Gespräch mit der*dem Betroffenen	nein	ja
Absprache/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Kontakt mit einer Beratungsstelle	welche	
Wenn ja: Absprache/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Wurden weitere Stellen/Personen informiert	nein	ja
Wenn ja: Absprache/Ergebnis: (Termin/Datum)		
Wurde die Polizei informiert?	nein	ja, wann
Gab es ein Gespräch mit der*dem Beschuldigten	nein	ja
Wenn ja: Absprachen/Ergebnis: (Termin/Datum)		

Datum / Unterschrift